

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Eignungskriterien sind der EU-Bekanntmachung und der Anlage "Eignungskriterien" zu entnehmen.

Haben Sie die Anlage "Eignungskriterien" (inkl. der darin geforderten Angaben, Nachweise und Dokumente) vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und hochgeladen?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 HNE Eignungskriterien

Gewichtung: 100,00%

2.1 Allgemeine Hinweise

K.O.-Kriterium: Nein

Eignungskriterien, die die Eintragung in einem Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister und/oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB oder nach der Verordnung (EU) 2022/576 betreffen, sind von jedem am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen (egal ob Bieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer) selbst nachzuweisen.

Eignungskriterien, die die wirtschaftliche und finanzielle oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit betreffen, sind von einem Bieter oder von einer Bietergemeinschaft lediglich insgesamt nachzuweisen (ggf. unter Einbeziehung der Kapazitäten von Unterauftragnehmern).

Bei Eignungskriterien mit ausgewiesener Mindestpunktzahl erfolgt bei Nichterreichen ein Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

2.2 Ausschlussgründe

Gewichtung: 25,00%

2.2.1 Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 4 GWB [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 Abs.1, 4 GWB:

Wir erklären für unser Unternehmen, dass hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) folgendes gilt (bitte ankreuzen):

- Keine Angabe (0)
 Es liegen keine der in § 123 Abs. 1, 4 GWB genannten Verfehlungen vor. (1)
 Es liegen folgende der in § 123 Abs. 1, 4 GWB genannten Verfehlungen vor (bitte in der nachfolgenden Zeile aufzuführen). (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Ausschlussgründe: Verfehlungen spezifizieren

K.O.-Kriterium: Nein

Es liegen folgende der in § 123 Abs. 1, 4 GWB genannten Verfehlungen vor:

(Nähere Informationen - insbesondere über mögliche Selbstreinigungsmaßnahmen - werden auf entsprechende Anforderung des Auftraggebers vorgelegt.)

2.2.3 Ausschlussgründe nach § 124 GWB [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB:

Wir erklären für unser Unternehmen, dass hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) folgendes gilt (bitte ankreuzen):

- Keine Angabe (0)
 Es liegen keine der in § 124 Abs. 1 GWB genannten Verfehlungen vor. (1)
 Es liegen folgende der in § 124 Abs. 1 GWB genannten Verfehlungen vor (bitte in der nachfolgenden Zeile aufzuführen). (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4 Ausschlussgründe: Verfehlungen spezifizieren

K.O.-Kriterium: Nein

Es liegen folgende der in § 124 Abs. 1 GWB genannten Verfehlungen vor:

(Nähere Informationen - insbesondere über mögliche Selbstreinigungsmaßnahmen - werden auf entsprechende Anforderung des Auftraggebers vorgelegt.)

2.2.5 Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 22 LkSG:

Wir erklären für unser Unternehmen, dass hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 22 LkSG folgendes gilt (bitte ankreuzen):

Keine Angabe (0)

Es liegt keine der in § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) genannten Verfehlungen vor. (1)

Es liegen folgende der in § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) genannten Verfehlungen vor (bitte in der nachfolgenden Zeile auflisten). (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.6 Ausschlussgründe: Verfehlungen spezifizieren

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens fakultativer Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 22 LkSG

Es liegen folgende der in § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) genannten Verfehlungen vor:

2.2.7 Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Wir erklären für unser Unternehmen, dass

Keine Angabe (0)

wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit oder die Niederlassung in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft. (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.8 Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Wir erklären für unser Unternehmen, dass

Keine Angabe (0)

die im Rahmen des Auftrags eingesetzten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören. (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.9 Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 [Mussangabe]

Gewichtung: 4,17%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Wir erklären für unser Unternehmen, dass

- Keine Angabe* (0)
 wir sicherstellen werden, dass auch während der Vertragslaufzeit keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen. (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Befähigung zur Berufsausübung

Gewichtung: 25,00%

2.3.1 Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung und Nachweis zur Eintragung in einem Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister (bitte ankreuzen):

- Keine Angabe* (0)
 Wir erklären für unser Unternehmen, dass wir einen aktuellen Nachweis über die Eintragung in einem Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister beigefügt haben. Sofern der Bieter im gemeinsamen Registerportal der Länder (www.handelsregister.de) eingetragen ist, kann anstelle der Vorlage des Registerauszuges auch die Nummer der Eintragung als Nachweis angegeben werden. Der Auftraggeber wird den Registerauszug des Bieters in diesem Fall selbst abrufen bzw. einsehen. (1)
 Wir erklären für unser Unternehmen, dass wir nicht zu einer Eintragung in einem Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister verpflichtet sind. Einen alternativen Nachweis der erlaubten Berufsausübung fügen wir bei. (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.2 Gewerbezentralregister [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung hinsichtlich Eintragungen im Gewerbezentralregister

Wir erklären für unser Unternehmen, das hinsichtlich Eintragungen im Gewerbezentralregister (§149 Abs. 2 GewO) folgendes gilt (bitte ankreuzen):

- Keine Angabe* (0)
 Es sind keine Eintragungen im Gewerbezentralregister enthalten. (1)
 Es sind folgende Eintragungen im Gewerbezentralregister enthalten (bitte in der nachfolgenden Zeile aufführen). (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.3 Gewerbezentralregister: Eintragungen spezifizieren

K.O.-Kriterium: Nein

Es sind folgende Eintragungen im Gewerbezentralregister enthalten:

2.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 25,00%

2.4.1 Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung und Nachweis zum Vorliegen einer Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Während der gesamten Vertragslaufzeit muss mindestens ein marktüblicher Versicherungsschutz bestehen:

Wir erklären für unser Unternehmen, dass (bitte ankreuzen):

- Keine Angabe* (0)
 Ein Versicherungsschutz in marktüblichem Umfang besteht und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird.
[optional: Einen aktuellen Nachweis über das Bestehen eines entsprechenden Versicherungsschutzes fügen wir bei. (1)
 Ein Versicherungsschutz in marktüblichem Umfang im Falle der Auftragserteilung unverzüglich abgeschlossen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird. (1)

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 25,00%

2.5.1 Vertrags- und Auftragsabwicklung [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung zur Vertrags- und Auftragsabwicklung in deutscher Sprache

Wir erklären, dass:

- Keine Angabe* (0)
 unser Unternehmen in der Lage ist, die Vertragsabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache durchzuführen (1)

2.6 Erklärung und Nachweis zur Eignungsleihe (sofern zutreffend)

Gewichtung: 0,00%

2.6.1 Eignungsleihe [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung und Nachweis zur Eignungsleihe (§ 47 SektVO)

Wir erklären für unser Unternehmen, dass wir im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle bzw. die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen.

- Keine Angabe* (0)
 Ja (bitte in der nachfolgenden Zeile aufführen) (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.6.2 Eignungsleihe Drittunternehmen

K.O.-Kriterium: Nein

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen und Leistungsbestandteile (bitte in der folgenden Form aufführen):

- Firma: _____
- Ansprechpartner: _____
- Anschrift: _____
- Telefon: _____
- Telefax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Nachweise und Leistungsbestandteile, für die das Unternehmen seine Kapazitäten zur Verfügung stellt:

2.6.3 Eignungsleihe Nachweise

K.O.-Kriterium: Nein

Eignungsleihe Nachweise

- Keine Angabe*
 Einen aktuellen Nachweis des Drittunternehmens über die Eintragung in einem Berufs-, Handwerks- oder Handelsregister bzw., falls eine Eintragungspflicht nicht besteht, einen alternativen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung fügen wir bei.
 Als Nachweis, dass uns die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, legen wir eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vor. Diese kann bspw. den in der Anlage „Beispiel-Verpflichtungserklärung“ beschriebenen Wortlaut aufweisen.

Mehrere Antworten wählbar